

Handwerkerversorgung

Deutsches Reich

Gesetz

über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk (Handwerkerversorgungsgesetz) vom 21. Dez. 1938
nebst der Durchführung- u. Ergänzungsvorordnung vom 13. Juli 1939,
den wichtigsten Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes u. sonstiger ergänzender Gesetze sind Verhandlungen.

Eingehend erläutert von Dr. Hermann